

en

großen

sen

Breiten

us.

erst ein

sz,

wenn die

gig ab-

graphisch

geändert

ichtige

meten

retro-

monen-

2; von

erforder-

die zur

Zeilen-

atte bei

mittliger

Section-

27 29

en

ischen

Sone

III.

II.

II.

II.

II.

erschient täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.

Pränumerationspreis:
in loco:
Semestral . . . 10 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 " — "
Vierteljährig . . . 2 " 50 "
Monatlich . . . — " 85 "
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 " — "
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung:
im Inland:
Halbjährig . . . 7 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig . . . 9 fl. — fr.
Vierteljährig . . . 4 " 50 "

Für die Redaction verantwortlich: Friedrich Roth.

Manuskripte werden nicht zurückgeheilt; ungeschnittene Briefe nicht angenommen.

Her mannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Inserate
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oettel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas' Nachf. (Max Angenfeld & Emerich Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Quartionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmontzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 8. B., resp. der Tempelgebühren 30 fr.

Abonnements-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Mühltbach bei Josef Hentz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Stein, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeidler, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmieggasse Nr. 17, und T. Zwiler, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nro. 195.

Her mannstadt, Freitag den 26. August 1898.

114. Jahrgang.

Journalstimmen über die Honterus-Feier.

„Neues Bester Journal“ schreibt unter dem 22. d.: Im Burzenlande herrscht jetzt Feiertagsstimmung. Die Siebenbürger Sachsen feiern das Gedächtnis an den großen Sohn ihres Volkes, an Johann Honterus, dessen Denkmal gestern in seinem Geburtsorte Kronstadt feierlich enthüllt wurde. Ein so specielles Anrecht auch die Siebenbürger Sachsen haben, das Andenken dieses Mannes hoch zu halten, der ja nicht nur ihr Volksgenosse war, sondern auch der erfolgreiche Reformator ihres geistigen, religiösen und Gemeindeflebens, und so sehr sie auch bemüht waren, den rein sächsischen Charakter des Festes zu wahren, so gehört doch die pietätvolle Erinnerung an Johann Honterus, den bedeutenden Humanisten und Gelehrten, den würdigen Mitarbeiter Luther's und Melancthon's an dem großen Werke der Reformation, nicht den Siebenbürger Sachsen allein, sondern der ganzen gebildeten Welt. Verebten Ausdruck findet diese über die engen Gauen des Burzenlandes hinausgehende Bedeutung der Honterus-Feier in der That, daß zu derselben nicht nur Gelehrte und Stammesgenossen der Sachsen aus dem deutschen Reiche kamen, sondern auch officielle Vertreter der ungarischen Regierung und der ungarischen Akademie der Wissenschaften.

Man hat, um es nur offen einzugehen, dieser Feier von ungarischer Seite nicht ohne ein gewisses Mißtrauen entgegengesehen. Wohl ist es zweifellos, daß die überwiegende Majorität der Siebenbürger Sachsen, folgenden Traditionen der Vergangenheit und in voller Erkenntnis dessen, daß der ungarische Staat allezeit ein ehrlicher Hüter der Interessen der Sachsen, sowie aller seiner Unterthanen war, unentwegt zu demselben hält und die deutsche Stammesliebe mit dem ungarischen Patriotismus in trefflichem Einklang zu halten versteht; aber so wie überall gibt es ja auch im Burzenlande ein kleines Häuflein unzufriedener Exaltados, das alleweil lärmend und randalisierend, die noch so zahlreichen Stimmen der Ruhigen und Besonnenen überschreit und mit seinem lauten Jammern und Wehklagen die weit außerhalb Stehenden zu dem Glauben an die Berechtigung der ewigen Klagen und Anklagen verleitet. Daß die Arrangeure der Honterus-Feier mit beinahe klinischer Eifersucht darauf achteten, derselben einen absolut rein sächsischen Charakter zu geben, ließ die Vermuthung aufkommen, daß das erwähnte kleine Häuflein, die sogenannten grünen Sachsen (noch nie hat wohl eine politische Partei ihr Epitheton ehrlicher verdient), das schöne culturale Fest durch staatsfeindliche Demonstrationen häßlich stören würde. Der bisherige Verlauf des Festes hat aber glücklicherweise diese Befürchtung widerlegt, ja im Gegentheil, derselbe war eine feierliche Manifestation der innigen Zusammengehörigkeit der Sachsen und der Ungarn unter dem Schutze der allen Völkern Ungarns gemeinsam ehwürdigen Krone des heiligen Stephan.

Der Festredner des Tages, der Kronstädter Stadtpfarrer Franz Ober, hat die richtigen Worte gefunden für die Treue und Liebe des Sachsenvolkes zu seinem ungarischen Vaterlande. Das brüderliche Verhältnis zwischen Sachsen und Ungarn war nie durch Zwang und beherrschenden Druck gestört worden. So wie die Sachsen bei ihrer ursprünglichen Colonisirung von der ungarischen Nation aufgenommen worden sind, als Gäste und Brüder, denen man nicht nur die gleichen politischen Rechte wie der eigenen Nation einräumte, sondern auch alle jene Privilegien, deren sie bedürfen, um ihre Stammeskultur zu wahren und zu fördern, so ist es mit ihnen durch acht Jahrhunderte gehalten worden. Nie hat dort, wo es sich um die geistigen, die culturellen Interessen der Sachsen handelte, eine ungarische Hand störend eingegriffen, nie hat es der ungarische Staat auch nur versucht, ihnen ihre Stammesart zu nehmen und ihnen die ungarische Stammesart aufzuzwingen. Stets waren sie vollberechtigte Bürger des Landes, standen unter dem Schutze der Gesetzgebung. Wenn Pfarrer Ober sagte: „Und so wollen wir Alle dieses Vaterland gern haben und seinen Gesetzen Holz gehorchen, weil uns nur das Rechte befohlen wird“, so hat er damit nicht etwa nur im Festesdufel eine patriotische Phrase ausgebeutet, sondern der

im bestem Verstande des Wortes historischen Wahrheit Gerechtigkeit widerfahren lassen.

Die Gäste aus dem deutschen Reiche und Allen voran der greise große Gelehrte Birchow, dessen Wort in Deutschland soviel Geltung hat, sie mögen doch jetzt im Burzenlande Umschau halten, ob sie dort etwas von jenen ungarischen Vergewaltigungen bemerken können, von denen die grünen Sachsen und nach deren Informationen die deutschen Schulvereine so viel sprechen und schreiben. Wo genießt noch ein kleines, von seinen Stammesgenossen ganz isolirtes Völklein so viel Gerechtigkeit in allen culturellen Angelegenheiten, so große Autonomie in allen kirchlichen und Schule betreffenden Dingen? Gibt es einen Staat, der so viele Rechte gewährt und für sich als Entgelt so wenig fordert? Wie milde läßt doch der ungarische Staat sein Aufsichtsrecht aus, ein Recht, das alle Staaten für sich in Anspruch nehmen und auch in schärfster Weise durchzuführen. Die Herren mögen doch auch einmal die Angelegenheit der „Sachsen-Universität“ etwas genauer berücksichtigen. Fast überall in Deutschland ist noch der Freiglauben verbreitet, daß die „Sachsen-Universität“ eine wirkliche Hochschule sei, welche die bösen Ungarn fortwährend drangsaliren oder gar vollständig unterdrückt haben, in Wirklichkeit war sie aber ursprünglich nur eine Communität der Vertreter aller Sachsengemeinden gewesen und bedeutet sie heute nur die Verwaltung einer Anzahl von Fonds und Stiftungen, deren Erträgnis für culturelle Zwecke des Sachsenvolkes bestimmt ist. Die Drangsalirung besteht aber darin, daß der Staat fordert, man möge ihm doch höflich mittheilen, für welche Zwecke diese Gelder verwendet werden, damit derselben nicht ihrer Bestimmung fremden Zwecken oder gar staatsfeindlichen Agitationen zugute kommen sollen.

Wahrlich, wenn je irgend ein Volkstamm alle Ursache hatte, sein Vaterland zu lieben und ihm treu zu sein, so trifft dies ganz besonders auf die Siebenbürger Sachsen zu. Sie genießen nicht nur allen Schutz unserer freirechtlichen Gesetzgebung, sondern noch eine ganze Reihe von Vorrechten. Sie wurden und werden von den Regierungen gebüchelt und gezerrt, sie werden von der ganzen Nation als bedeutungsvolle Kulturträger anerkannt, ihre Sonderart wird geschätzt und geschützt. Und man fordert als Entgelt hierfür keinerlei Unterwürfigkeit, keinerlei specielles Entgegenkommen. Kommt einmal aus dem Burzenlande, so wie bei dem getrigen Feste, irgend ein wirklich gutes, patriotisches Wort, so findet es sofort tauschwürdigen, dankbaren Widerhall bei allen Ungarn, deren einziger, aufrichtiger Wunsch ist, die Honterus-Feier möge das Band, das die Sachsen seit acht Jahrhunderten mit den Ungarn verbindet, noch fester knüpfen, damit beide vereinigt, treu ihrer Stammesart, aber auch treu dem gemeinsamen Vaterlande, demselben dienen können.

Verordnungsblatt für das k. u. k. Heer.

In Ausführung der mit dem Armeebefehle vom 18. August 1898 genehmigten Statuten für die anlässlich des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät gestiftete „Jubiläums-Erinnerungs-Medaille“ hat der Kriegsminister folgende Bestimmungen erlassen:

- § 1. Zuerkennung der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille.
- Die Zuerkennung der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille erfolgt grundsätzlich durch die Militärbehörden, Commanden, Truppen und Anstalten, und zwar:
- a) an Personen des Activstandes, an Officiere, Militär-(Marine-)Geistliche und Beamte, dann in keine Rangklasse eingereihte Soldaten des Reservebestandes, an nicht active Personen des Mannschafstandes, an die zum Versorgungsstande eines Militär-Zwangsdenkmalbesizers gehörenden, sowie an die im Bezuge der Invalidenpension oder des Patentalters stehenden Personen, durch jene Militärbehörden, Commanden, Truppen oder Anstalten, in deren Verband, beziehungsweise Stand die Betreffenden gehören;

b) an die im Bezuge eines Ruhegehaltes stehenden, aus dem Activstande des Heeres (Kriegsmarine) in den Ruhestand versetzten Personen, an die Officiere „außer Dienst“, ferner an die Militärpensionisten, und zwar:

- a) an Generale, Stabs-Officiere, sowie an die in gleicher Rangklasse stehenden sonstigen Militärpersonen, durch das Militär-Territorial-Commando, an die übrigen Personen durch das Blok (Ergänzungsbezirk-) Commando, bei welchem die Betreffenden in Evidenz stehen;
- c) an die aus dem Heere (Kriegsmarine) ausgetretenen Personen — mit Ausnahme der in die Landwehr Uebergetretenen — durch das Ergänzungsbezirk-Commando, in dessen Bereiche sich dieselben aufhalten und wenn sie sich im Auslande befinden, durch jenes Ergänzungsbezirk-Commando, in dessen Bereiche dieselben heimatsberechtigt (zuständig) sind;
- d) an die ehemaligen Angehörigen des Heeres (Kriegsmarine), welche Ausländer sind und sich im Auslande aufhalten, durch jene Militärbehörde, Truppe oder Anstalt, von welcher ihr Austritts-Dokument ausgefertigt worden ist.

§ 2. Anmeldung zum Erhalt der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille.

1. Die im § 1 unter a) und b) angeführten Personen erhalten die Jubiläums-Erinnerungs-Medaille ohne besondere Anmeldung.
2. Die im § 1 unter c) angeführten, im Inlande sich aufhaltenden Personen haben sich wegen Erhaltes der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille bei den politischen Bezirksbehörden (Bezirksbeamten), in deren Bereich sie sich aufhalten, auf Grund der von den letzteren erfolgten, in den Gemeinden verlautbarten Kundmachungen bei Vorlage des Austritts-Documents (Abtritts-, Entlassungs-, Austrittsbescheinigung) und unter Angabe des Aufenthaltsortes — mündlich oder schriftlich anzumelden.

Die politischen Bezirksbehörden (Bezirksbeamten) werden diese Anmeldungen sammeln und behufs Constatirung der Anspruchsberechtigung mittelst Verzeichnisses bei Anschluß der Austritts-Documente partiellweise den betreffenden Ergänzungsbezirk-Commanden übermitteln.

Für den Fall, daß ein Bewerber nicht in der Lage wäre, ein Austritts-Dokument beizubringen, werden die politischen Bezirksbehörden (Bezirksbeamten) die Angaben derselben über die Art und Dauer der zurückgelegten Dienstzeit, über den Truppenkörper, von welchem die Entlassung erfolgte, sowie über die mitgemachten Feldzüge in das Verzeichniß aufnehmen.

Die im § 1 unter c) angeführten, im Auslande sich aufhaltenden Personen haben sich unter Vorlage des Austritts-Documents bei jenem Ergänzungsbezirk-Commando anzumelden, in dessen Bereich dieselben heimatsberechtigt (zuständig) sind.

3. Die im § 1 unter d) genannten Personen haben sich wegen Erhaltes der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille — unter Vorlage des Austritts-Documents — direct bei jener Militär-Bezirks-, Truppe oder Anstalt schriftlich anzumelden, von welcher das Austritts-Dokument ausgefertigt worden ist.

Für den Fall, daß dieser Heereskörper nicht mehr bestünde, hat die Anmeldung beim gemeinsamen Kriegsministerium zu erfolgen.

§ 3. Constatirung des Anspruches auf die Jubiläums-Erinnerungs-Medaille.

Die Constatirung des Anspruches auf die Jubiläums-Erinnerungs-Medaille erfolgt:

- a) bei den im § 1 unter a) und b) genannten Personen — wo dies besonders nöthig erscheint — auf Basis des Grundbuchblattes.
- Ueber die anspruchsberechtigten, in keine Rangklasse eingereihten Reserve-Soldaten und nicht activen Personen des Mannschafstandes — mit Ausnahme derjenigen, welche am 2. December 1898 von ihren Standkörpern mit der Jubiläums-Erinnerungs-Medaille persönlich theilhaft werden (§ 5, Punct 3) — haben die Standkörper Ver-

Feuilleton.

Dolorosa.

Roman von A. Wilson.
(30. Fortsetzung.)

Regina löste die schweren dunkeln Flechten und ließ das lodige Paar, welches sie wie ein Mantel umwallte, über Schultern und Nacken gleiten. Herr Palma nickte beifällig und seine weiße Hand glitt ordnend über die glänzenden Wellen; dann trat er zurück und betrachtete die liebliche Erscheinung seines Mündels.

„Wie alt ist das Fräulein?“ fragte der Künstler leise; „ihre Züge sind noch durchaus zart und kindlich, aber der Ausdruck der Augen deutet auf geistige Reife.“

„Nicht wahr, Regina, Sie stehen im sechszehnten Jahr?“

„Ja, Herr Palma.“

„Und sieht das Fräulein immer so ernst und traurig aus, Herr Palma.“

„Ernst wohl, aber nicht so traurig; Regina — können Sie nicht ein klein wenig freundlicher dreinschauen?“

Regina versuchte, zu lächeln, aber der Versuch fiel so kläglich aus, daß Herr Palma ungeduldig rief:

„Um Gotteswillen, keinen solchen Gesichtsausdruck, Regina — so denken Sie doch an irgend etwas Heiteres oder Freundschaftliches. Halt, da fällt mir etwas ein — was ist denn aus dem jungen Geistlichen geworden, welcher es seiner Zeit für unerlässlich hielt, zur Belehrung der Sepoys nach Indien zu pilgern? Schreibt der junge Mann Ihnen mitunter?“

„Was jetzt habe ich nur einen einzigen Brief von Herrn Lindsay erhalten, und zwar als Einlage in einem Schreiben seiner Mutter an mich.“

Herr Palma bemerkte, daß Regina's Lippe zuckte und ihre Augen sich verschleierten; er blickte sie forschend an und fragte dann leichthin:

„Haben Sie dem jungen Mann versprochen, seine Briefe zu beantworten, Regina?“

„Ja, Herr Palma.“

„Dann thut mir's leid, daß ich als Vormund mein Belo einlegen muß; eine solche Correspondenz erscheint mir in keiner Weise passend und da die Verabredung ohne mein Vorwissen getroffen wurde, kann es Sie kaum befremden, wenn ich dieselbe aufhebe.“

„Herr Palma,“ sagte Regina leise, aber bestimmt, „ich bitte Sie, dieses Verbot nicht auszusprechen. Sollten Sie es dennoch thun, dann müßte ich an meine Mutter schreiben und diese bitten, mir die Correspondenz zu gestatten. Als der Briefwechsel verabredet wurde, lebte Dankel Paul noch, der doch auch mein Vormund war und da er nichts dagegen einzuwenden hatte —“

Regina schlug bei diesen Worten den Blick, den sie bisher gesenkt gehalten, zu ihrem Vormund auf und sein Gesichtsausdruck ließ sie in ihrer Vertheidigungsrede hocken. Er schaute sie halb lächelnd, halb spöttlich an und sagte dann, während er seine Brieftasche hervorholte und derselben ein mit zahlreichen ausländischen Marken versehenes geschlossenes Brief-Couvert entnahm:

„Hier ist ein Schriftstück hindostanischer Provenienz, welches heute in meine Hände fiel; laut Poststempel ist dasselbe schon im Juni in Kalkutta aufgegeben worden, vermuthlich hat Rene Sobib oder sonst ein Rajah den Brief aufgefangen und so die verspätete Ankunft verschuldet. Ah — nun kommt plötzlich Sonnenchein in das trübe Gesichtchen, und zwar auf dem directen Wege über Indien! Da — nehmen Sie — wenn Sie glauben, die auf die Adresse bezügliche Persönlichkeit zu sein!“

Strahlenden Antlitzes griff Regina nach dem Brief, Herr Palma weidete sich einen Augenblick an ihrer Ueberraschung und sagte dann gleichmüthig:

„Wie Sie sehen, habe ich von meiner Befugnis, als Ihr Vormund Ihre Correspondenz zu kontrolliren, keinen Gebrauch gemacht und den Brief nicht eröffnet — dagegen erwarte ich, daß Sie mir den Inhalt gelegentlich

mittheilen werden. — Ich gehe jetzt und werde Roscoe beauftragen, Sie später abzuholen. Ich denke, Herr Harcourt, Sie werden jetzt mit Fräulein Orme's Gesichtsausdruck zufrieden sein — guten Morgen!“

XVI. Capitel.

Die Nachmittagssonne schien hell in die Bibliothek und durch die weit offenen Fenster derselben strömte warme, balsamische Luft. Auf dem Mittelstück des geräumigen Gemachs stand eine Seidenplatte mit Weingläsern und einer Flasche Rübeshmeier und eine antike silberne Fruchtstichale war mit auserlesenen schönen Pfirsichen und Weintrauben gefüllt.

Herr Palma und sein Vetter Roscoe saßen in lebhafter Unterhaltung am Tisch und während der Erstere befraglich eine Havana rauchte, ruhte sein Blick auf dem über dem Kamin hängenden Bild Frau Orme's. Mehr Monate waren verstrichen, seit das Bild dort hing und kein Tag verging, ohne daß Regina die beiden antiken Vasen, welche auf dem Kaminsims standen, mit frischen Blumen gefüllt hätte.

Herr Palma war erst vor einer Stunde von Washington zurückgekehrt und jetzt besprach er mit seinem Vetter den Reichthum, der ihn dorthin geführt.

„Ich wußte, daß Du ein obfliegendes Urtheil erstreiten würdest, Elliot,“ sagte Roscoe lächelnd, „wenn Du Dir ernstlich etwas vornimmst, erreichst Du stets Dein Ziel. Freilich hast Du nicht immer so angestrengt zu arbeiten, wie diesmal, aber Dein Triumph ist nun auch um so größer.“

„Ja, diesmal ging es ich sehr her, seit 48 Stunden habe ich kein Auge geschlossen“, nickte Palma. „Wo sind übrigens Olga und ihre Mutter, Eduard, um diese Zeit findet man sie doch sonst stets zu Hause?“

„Sie sind ausgefahren, wenn ich nicht irre, nach Manhattanville.“

„Und Regina ist auch ausgegangen?“

„Kurz, ehe Du ankamst, verließ sie das Haus. Wenn Du mir die Einmischung nicht übel nimmst, Elliot, so muß ich Dir sagen, daß ich es Deinerseits ziemlich unvorsichtig finde, Fräulein Orme allein in die Stadt gehen zu lassen.“

zeichnisse dem zuständigen Ergänzungsbezirks-Commando zu übermitteln, welche letzteres über die in anderen Ergänzungsbezirken sich aufhaltenden Personen Auszüge den betreffenden Ergänzungsbezirks-Commando zuzustellen hat;

b) bei den im §. 1 unter c) angeführten Personen, auf Grundlage der eingelangten Austritts-Dokumente und insofern aus diesen die Anspruchsberechtigung nicht zweifellos hervorgeht, oder wenn ein Document nicht beigebracht worden ist, nach vorherigen Erhebungen, eventuell unter direkter Inanspruchnahme der Sachrechnungs-Abtheilung des gemeinsamen Kriegsministeriums;

c) bei den im §. 1 unter d) angeführten Personen, auf Grund des beigebrachten Documentes, eventuell auf Basis weiterer Erhebungen.

§. 4. Nachweisung des Erfordernisses an Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen.

1. Der Bedarf an Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen ist mittelst Erforderlichkeits-Aussage, analog der Eingabe über den Bedarf an Militär-Dienstzeugnissen (Nummer 10 des Eingabens-Repertoriums), von jenen Militär-Bezirks-Commandos, Truppen und Anstalten, welchen die Beilegung der Anspruchsberechtigten mit der Medaille (§. 5) zukommt, bei den vorgelegten Militär-Territorial-Commandos anzusprechen.

Zu diesem Bedufe sind die im §. 3 unter a) erwähnten Verzeichnisse seitens der Truppenkörper den Ergänzungsbezirks-Commandos bis 15. October 1898 zuzustellen.

Zu demselben Zeitpunkt werden die politischen Bezirks-Behörden (Bezirks-Beamten) die bis dahin eingelangten Anmeldungen den Ergänzungsbezirks-Commandos übermitteln.

Die Militär-Territorial-Commandos verfassen über die Eingaben ein Totale und legen dieses bis Ende October 1898 dem gemeinsamen Kriegsministerium vor.

Ueber später einlangende Anmeldungen sind die Nachtrags-Erforderlichkeits-Aussage am Ende jedes Monats dem gemeinsamen Kriegsministerium einzusenden.

2. Das gemeinsame Kriegsministerium wird die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen nach Maßgabe der Fertigkeitstellung sofort in Partien zu je 200 Stück, sowie die dazu gehörigen abjuzierten Bänder, an die Militär-Territorial-Commandos versenden lassen.

Die Militär-Territorial-Commandos haben mit der Versendung der angeprochenen Medaillen in analoger Weise vorzugehen, so daß die Beilegung aller Anspruchsberechtigten, und zwar der Personen des Activenstandes, der Personen des Ruhestandes, der Gögisten der Reserve und der Officiere „außer Dienst“ unbedingt — der nicht activen Mannschaften, sowie der aus dem Heere Ausgetretenen thunlichst — am 2. December 1898 erfolgen könne.

Die Beilegung der Medaillen und Bänder erfolgt portofrei.

§. 5. Beilegung mit der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille.

1. Die Beilegung der in activer Dienstleistung stehenden Personen mit der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille hat bei den Militär-Bezirks-Commandos, Truppen und Anstalten am 2. December 1898 nach dem in allen Garnisonorten abzuhaltenen feierlichen Gottesdienste in einer von den Militär-Stationencommandanten (Stationencommandanten) zu bestimmenden feierlichen Weise stattzufinden.

2. Die Personen des Ruhestandes, Officiere, Militär-(Marine) Geistliche und Beamte des Umlauber- und Reservestandes, dann Officiere „außer Dienst“, welche in Garnisonorten domiciliren, sind zu dem am 2. December 1898 stattfindenden feierlichen Gottesdienste einzuladen, nach welchem deren Beilegung mit der Medaille, von ihren Evidenzbehörden, beziehungsweise von ihren Standeskörpern, in entsprechender Weise zu veranlassen ist.

Den in diesem Punkte genannten Personen, welche an dem Gottesdienste nicht theilnehmen können oder nicht in Garnisonorten domiciliren, sind die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen von ihren Evidenzbehörden, beziehungsweise von ihren Standeskörpern direct zuzustellen.

3. Die nicht activen Personen des Mannschafstandes, welche sich im Garnisonorte ihres Truppenkörpers (Abtheilung u. s. m.) aufhalten, sind von diesem mittelst geeigneter Verlautbarung zu der am 2. December 1898 stattfindenden Feierlichkeit einzuladen und bei diesem Anlasse gleichfalls mit der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille zu beilegen.

Um die Verzeichnisse (§. 3) a) und die Erforderlichkeits-Aussage (§. 4, Punkt 1) rechtzeitig fertigstellen zu können, sind in der bezüglichen Verlautbarung die Anspruchsberechtigten aufzufordern, wenn sie an der Feier theilzunehmen beabsichtigen, ihr Erscheinen bis zu einem zu bestimmenden Zeitpunkt anzuzeigen.

Der gleiche Vorgang ist bezüglich der in keine Rangklasse eingereihten Reserve-Gögisten, sowie bezüglich der im Bezuge der Invaliden-Pension oder des Patent-Gehaltes stehenden Personen einzuhalten.

Für die an der Feier nicht theilnehmenden, in keine Rangklasse eingereihten Reserve-Gögisten und nichtactiven Personen des Mannschafstandes sind die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen von den Ergänzungsbezirks-Commandos, für die an der Feier nicht theilnehmenden, im Bezuge der Invaliden-Pension oder des Patent-Gehaltes stehenden Personen von den Militär-Invalidenhäuser-Commandos mittelst Verzeichnisses an die politischen Bezirksbehörden (Bezirksbeamten) zu leiten.

4. Für die aus dem Heere (Kriegsmarine) ausgetretenen Personen sind die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen von den Ergänzungsbezirks-Commandos

an die politischen Bezirksbehörden (Bezirksbeamten) bei Rückkehrung der in der letzten Rubrik ergänzten Verzeichnisse (§. 2, Punkt 2), sowie der clausulirten Austritts-Dokumente (Punkt 7) zu übermitteln.

5. Für die ehemaligen Angehörigen des Heeres (Kriegsmarine), welche Ausländer sind und sich im Auslande aufhalten, sind die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen von den Militär-Bezirks-Commandos, Truppen und Anstalten mittelst Verzeichnisses und unter Anschluß der clausulirten Austritts-Dokumente dem gemeinsamen Kriegsministerium vorzulegen, welches die Zustellung veranlassen wird.

6. Die Beilegung der nicht activen Personen des Mannschafstandes mit der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille ist bei der nächsten Waffenübung, Controlversammlung oder sonstigen Gelegenheit im Militärpasse ersichtlich zu machen.

7. Die Austritts-Dokumente der aus dem Heere (Kriegsmarine) geschiedenen, mit der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille zu beilegenden Personen sind gelegentlich der Zuerkennung derselben wie folgt zu clausuliren: „Die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille zuerkannt und erfolgt.“

8. Vor dem 2. December 1898 darf die Jubiläums- und Erinnerungs-Medaille nicht ausgefolgt und nicht getragen werden.

§. 6. Berufungen gegen die Nichtzuerkennung der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen.

Berufungen gegen die Nichtzuerkennung der Jubiläums- und Erinnerungs-Medaillen sind im Wege jener Stelle, welche die Abweisung ausgesprochen hat, an das derselben vorgelegte Militär-Territorial-Commando — ist jedoch die Abweisung von dieser Behörde erfolgt, im Wege der letzteren an das Reichs-Kriegsministerium — zu leiten.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 25. August.

Die der ungarischen Regierung nahestehenden Blätter fassen ihre Ansicht über die gestern in Budapest wieder aufgenommenen Ministerberatungen dahin zusammen, daß mit Umgehung der Gesetzgebung auf Grund des §. 14 der österreichischen Verfassung Ungarn mit Oesterreich weder ein Privorium noch ein Zoll- und Handelsbündniß abschließen könne, — das erstere schließe der Gesetzartikel I. vom Jahre 1898, den letzteren der XII. Gesetzartikel vom Jahre 1867 aus.

Der Budapest-er Correspondent der „Kölnischen Zeitung“ meldet, wie er sagt, von zuverlässiger Seite, daß bezüglich der rechtlichen Form des vorläufigen Ausgleichs zwischen beiden Regierungen schon in Sicht ein Einvernehmen erzielt worden sei. Bei den Budapest-er Konferenzen werde es sich hauptsächlich darum handeln, welche Bestimmungen der badenischen Ausgleichsvorlagen bereits in Kraft treten sollen und auf welche Art die neue Quote festgesetzt werde, falls Graf Töben den Reichsrath nicht einberufen sollte. Die ungarische Regierung biete Alles auf, damit die im badenischen Ausgleich theilweise beibehaltene ungedeckte Einheitssteuer der Verzehrungssteuern, aus der für Ungarn ein jährlicher Schaden von einer Million berechnet wurde, im nächsten Jahre unter allen Umständen aufhöre.

Das „Fremdenblatt“ vom 23. d. schreibt in seinem Leitartikel: Ueber die Forderungen der ungarischen Regierung liegen authentische Meldungen noch nicht vor. Wenn aber das, was in ungarischen Blättern verlautet, richtig wäre, wenn man drüben auf dem Verlangen bestehen würde, daß in der dortigen Presse zum Ausdruck kommt, dann müßte man allerdings sagen, daß eine Verständigung überhaupt nicht möglich ist. Wenn in der jenseitigen Reichshälfte wirklich das Bestreben obwaltet, aus den alten und aus den neuen Vereinbarungen nur das für Ungarn Vortheilhafte herauszunehmen, so ist das eine Grundfrage, auf der sich ein Ausgleich nicht treffen läßt. Ein solcher Ausgleich würde in Oesterreich von Niemandem angenommen werden. Alle Parteien ohne Unterchied würden ihn zurückweisen. Erste ungarische Politiker werden sich heftig darüber nicht täuschen, daß Oesterreich in dieser Richtung ganz einig ist und sie werden sich durch die Behauptung, es sehe hier Niemand hinter der österreichischen Regierung, nicht irreführen lassen. Die gegenwärtige öffentliche Meinung würde sich gegen einen solchen leoninischen Vertrag erheben; vor Allem die gesammte österreichische Industrie würde gegen ihn protestiren. In Ungarn legt man Gewicht darauf, daß der Ausgleich auf parlamentarischem Wege zu Stande komme. Es wäre aber vollkommen ausföhrlos, daß ein österreichisches Parlament Vereinbarungen jener Art genehmige. Wer eine Verständigung will, kann nur solche Vereinbarungen begehren, die annehmbar sind.

Die Unabhängigkeits-Partei wird ihre erste Konferenz wahrscheinlich schon am 2. September halten. Einer der ersten Gegenstände, mit dem die Partei sich beschäftigen wird, dürfte jenes Schreiben sein, das der Abgeordnete Géza Polonyi an den Parteipräsidenten gerichtet hat. In diesem Schreiben bringt Polonyi die bekannten Vorgänge in der letzten Sitzung der abgelaufenen Session des Abgeordnetenhauses zur Sprache. Man erinnert sich noch, daß das Abgeordnetenhause am 18. Juni i. J. den Beschluß gefaßt hat, seine meritorischen Sitzungen bis zum 6. September zu verlagern. Zugleich bevolmächtigte das Haus den Präsidenten, in der Zwischenzeit formelle Sitzungen einzuberufen. Eine solche Sitzung fand in der That am 28. Juni statt. In dieser Sitzung unterbreitete der Ministerpräsident Baron Banffy das allerhöchste Handschreiben, mit welchem das Haus bis zum 5. September verlagert wurde. Gleich nachdem das allerhöchste Rescript verlesen worden war, ließ der Vorsitzende Vicepräsident Albert Berzeviczy das Protocoll der Sitzung verlesen und als Polonyi sich zum Worte meldete, um zur Ausbesserung zu sprechen, erklärte der Vorsitzende, daß er Niemandem mehr das Wort ertheilen könne, weil der Reichstag durch das königliche Rescript bereits verlagert ist. Polonyi protestirte gegen diesen Ausspruch des Vicepräsidenten und verlangte die Aufnahme seines Protestes in das Protocoll, allein der Vorsitzende erklärte das Protocoll als authentisch und schloß die Sitzung. In dem an den Präsidenten der Unabhängigkeitspartei gerichteten, vom 22. August datirten Schreiben Polonyi's werden nun all' diese Momente aufgezählt und die angelegliche Unconrectheit des Verfahrens des Vorsitzenden des Langen und Breiten auseinandergesetzt. Zum Schluß ersucht Polonyi den Präsidenten der Unabhängigkeitspartei, sein Schreiben der Parteikonferenz zu unterbreiten, damit diese darüber schlußfähig werde, ob sie es für nöthig erachtet, Verfügungen zu treffen, und wenn ja, welcher Art diese Verfügungen sein sollen, damit in Zukunft „die Rechte und Statute des Hauses gewahrt und durch den Vicepräsidenten Dr. Albert Berzeviczy respectirt werden sollen.“

Die „Kölnische Volkszeitung“ enthält einen Petersburger Bericht, in welchem die westeuropäische Diplomatie aufgefodert wird, den Balkan v. o. r. g. a. n. g. e. n. b. e. s. o. n. d. e. r. A. u. f. m. e. r. k. s. a. m. t. l. i. c. h. z. u. w. e. n. d. e. n. n. a. c. h. d. e. m. d. e. r. F. ü. r. s. t. d. e. s. W. e. r. z. e. g. M. u. r. a. w. i. e. f. s. g. e. w. o. r. d. e. n. u. d. d. i. e. b. u. l. g. a. r. i. s. c. h. e. P. o. l. i. t. i. k. e. r. a. b. e. r. s. e. t. z. e. n. g. e. b. e. d. a.ß. e. r. n. i. c. h. m. e. h. r. z. u. r. ü. c. k. k. ö. n. n. e. o. h. n. e. s. i. c. h. d. i. e. S. t. e. l. l. u. n. g. e. i. n. e. s. w. e. i. t. e. n. A. l. e. x. a. n. d. e. r. s. v. o. n. B. a. t. t. e. n. b. e. r. g. z. u. z. u. g. e. h. e. n. A. u. c. h. d. a.ß. a. m. t. l. i. c. h. e. m. o. n. t. e. n. e. g. r. i. n. i. s. c. h. e. B. l. a. t. t. e. r. k. l. ä. r. t. M. o. n. t. e. n. e. g. r. o. s. I. d. e. a. l. s. e. i. d. i. e. V. e. r. e. i. n. i. g. u. n. g. d. e. r. B. a. l. k. a. n. b. a. n. i. e. r. u. n. t. e. r. d. e. m. S. c. h. u. t. e. R. u.ß. l. a. n. d. s.

Der serbische Gesandte Novakovic hat in Angelegenheit der Kirche in Kumanowa im Jilib intervenirt. Das öcumenische Patriarchat hat auf den letzten Vorschlag des Cultusministers bezüglich der Lösung der Kirchenfrage in Kumanowa ablehnend geantwortet und erklärt, die Kirche werde nicht mit Geld abgetheilt werden. Die Bulgaren mögen für die angeblichen 1000 türkischen Pfund selbst eine neue Kirche bauen.

Der bulgarische Vertreter Markow hat bei der Postre bezüglich eines Grenzconflicts bei dem streitigen Gebiet von Cercic und Tepe

im Bijaket Adrianopol eine Reclamation erhoben. Die türkische Grenzwaache verhinderte die Einwohner des bulgarischen Dorfes Zalar-Köi, ihre Ernte einzubringen und verlangt die Abgabe eines Zehnten. Man befürchtet, daß es zu einem bewaffneten Conflict zwischen den beiderseitigen Grenzwaachen, welche die Ernte überwachen, kommen werde. Die bulgarische Regierung verlange die Ausfolgung der Ernte und die Einleitung einer Untersuchung.

Die französische Presse über das Jubiläum des Kaisers Königs Franz Josef. Die Pariser Presse äußert glegentlich die Jubiläumsehrlichkeiten in Wien auf's Neue ihre sympathische Hochachtung für den Kaiser-König Franz Josef, der der Welt ein leuchtendes Beispiel der Regenten- und Menschenwürde biete. Natürlich werden daran auch politische Betrachtungen über die Lage in den Ländern der Habsburger geknüpft. So schreibt das „Journal des Debats“: „Die Liebe der österreichisch-ungarischen Unterthanen für ihren Herrscher ist sicherlich auf die seltensten persönlichen Eigenschaften des Kaisers und auf die Bewunderung von dem Ruche zurückzuführen, mit dem er die zahlreichen auf ihn einwirkenden Unglücksfälle ertragen hat; aber sie entspringt auch dem tiefen Bewußtsein, daß er der notwendige, der unentbehrliche Mann der Monarchie ist und wenn man ihm heiß ein langes Leben wünscht, so geschieht das mit geheimem Anstich vor dem, was nach seinem Tode folgen würde... Die österreichisch-ungarische Frage ist auch eine europäische Frage: denn es kann keineswegs Europa gleichgültig sein, ob eine Großmacht, wie Oesterreich-Ungarn, an den Thoren des Orients bestehen bleibt, oder ob sie durch zwei Staaten von geringerer Wichtigkeit ersetzt wird, von denen der eine überdies durch lange innere Kämpfe, wie sie die Errichtung des liberalistischen Systems in Oesterreich nach sich ziehen müßte, geschwächt würde.“

Die Vereinsstige in Kronstadt.

Den Reigen der tagenden Vereine eröffnete diesmal der siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsverein am 20. d. M. in der Oberverwalter Kirche.

Die Eröffnung der Generalversammlung erfolgte um 1/9 Uhr Vormittags durch den Vorstand des Burzenländer landwirtschaftlichen Bezirksvereins, Herr Johann J. J. Friedrich, da zu allgemeinem Bedauern der hochverdienten Vorstand des Vereines, Herr Dr. Josef Bedeus v. Scharberg, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war.

Die Kirche konnte die Erschienenen kaum fassen. Unter ihnen waren nicht nur diejenigen Mitglieder des landwirtschaftlichen Vereines aus dem Altlande, welche hochbedient von den in 2 Colonnen über Marienburg, Heilsdorf, Zudersfabrik und Brennendorf, bezw. Neustadt, Rosenau, Jernest (Gulose-Fabrik) gemachten Rundreisen am Vortage eingetroffen waren, sondern auch die Burzenländer Gemeinden hatten ein großes Contingent von Zuschauern gestellt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beehrte der Vorsitz die Abfertigung eines Telegrammes an den abwesenden Vorstand des Gesamtvereines, welcher den tagenden Verein mit einer warmen Zuschrift begrüßt hatte, und es wurde nicht nur der gestellte Antrag, sondern auch der vom Bürgermeister-Stellvertreter Alexius ausgesprochene Wunsch, es möge gestattet werden, daß das Begrüßungs-Telegramm an Herrn Dr. v. Bedeus, auch im Namen der Stadt unterfertigt, abgelesen werde, mit hümmlichen allgemeinen Hochrufen begrüßt.

Nachdem der Verein seitens der Stadt Kronstadt durch Bürgermeister-Stellvertreter Alexius begrüßt und willkommen geheißen worden war und der Vorsitz im Namen des Vereines gedankt hatte, wurde der Bericht der Oberverwaltung über die Vereinsjahre 1895—1897, da in der Zwischenzeit eine Jahresversammlung nicht getagt, vom Schriftführer Real-Schulleiter Gottschling verlesen.

Hierauf folgte die Berichterstattung der Rechnungsprüfungs-Commission, auf deren Antrag die bereits früher im Wirkungsbereich der Oberverwaltung überprüfte Jahresrechnung als richtig angenommen und dem Rechnungsleger das Abschlusprotocoll ertheilt wurde.

An Stelle der aus der Oberverwaltung ausscheidenden Mitglieder v. Bedeus, Gottschling, Drendi, Stenzel, Binder (gestorben) wurden mit Acclamation wiedergewählt: zum Vorstande Dr. J. v. Bedeus; zu Mitgliedern: Professor Gottschling und Drendi, neuergewählt auf Antrag des Sachkenners Gollner: Magistratsrath Julius Sigerus und sächsischer Hattler-Bejorger Karl Ferenczy, beide von Hermannstadt.

Der Antrag der Oberverwaltung: es möge der Verein dem „Verbande der ungarischen landwirtschaftlichen Vereine“ beitreten, wurde einstimmig angenommen.

Interessant und feinsinnig waren die beiden, der Versammlung gebotenen Vorträge von Stadtpfarrer Oberst und Ackerbau-Sach-Inspector Hing aus Marienburg. Stadtpfarrer Oberst sprach über „die Errichtung landwirtschaftlicher Bibliotheken“ in den sächsischen Gemeinden und betonte, daß durch die Errichtung von heitere sowohl, als auch gemüthbewegende Lectüre bietenden Volksbibliotheken bei der ländlichen Bevölkerung ein Mangel vorgehoben werden müsse dem Einbringen der Seele und Herz vergiftenden Schundliteratur. Die Schlußthesen über die Durchführung des Gedankens wurden ohne Abänderung angenommen und in Ausführung der letzten derselben wurde beschlossen, die Erträge der Bedeus-Stiftung pro 1897 und 1898 gleich zur Anlegung von solchen Bibliotheken zu verwenden.

Die 33. Hauptversammlung des evang. Vereines der Gustav Adolf-Stiftung wurde am 21. d. in der Stadtpfarrkirche nach um 10 Uhr Vormittags vorhergegangenem Gottesdienste, bei welchem der ev. Pfarrer von Großschönau Dr. Fritz Teutsch die Festpredigt hielt, abgehalten. Dieselbe wurde vom Bischof der ev. Landeskirche Dr. Friedrich Müller mit einem innigen Gebet und einer Ansprache eröffnet.

Hierauf erfolgte die Verifizierung der Mandate der Zweigvereins-Abgeordneten, die Constatirung der Hauptversammlung und sodann die Entgegennahme der Begrüßungs-Ansprachen, und zwar: des vorliegenden Bischofs im Auftrage des Centralvorstandes in Leipzig, des Pfarrers Durbach aus Gotha im Namen des Hauptvereines in Gotha, des Confessionar- und Militär-Oberpfarrers Dr. Hermens im Namen und Auftrage des evangelischen Bundes und seines Centralvorstandes, des Magistratsrathes und Bürgermeister-Stellvertreters von Kronstadt Oscar Alexius im Namen des Magistrates und der Stadtvertretung.

Nun folgte die Ueberreichung von Liebesgaben seitens der sächsischen Jugend der Burzenländer Landgemeinden (113 fl.), der Schüler des Ponterus-Gymnasiums (50 fl.) und der sächsischen Mädchen-Kronstadt (250 Exemplare des neuen Gesangbuches und 100 Exemplare der Ponterus-Biographie).

Dechant Franz Herfurth überbrachte Grüße aus Deutschland, wo er vor einigen Wochen an mehreren Gustav-Adolf-Vereinen theilnehmen durfte. Aber nicht durch Grüße nur, auch durch Thaten haben die Brüder dort ihre Sympathien an den Tag gelegt. Die Hauptversammlung in Gohlsgrün hat Hermannstadt und sendet ein Harmonium für die dortige ev. Krankenpflegenanstalt; die Frauen in Magdeburg grüßen Schöpsburg und schicken ein Harmonium für das neue Altherhaus; die evangelischen Brüder aus Sachsen grüßen Kronstadt und schicken ein schön geschmücktes Crucifix auf den Altar der Stadtpfarrkirche — das Kreuz ist aus Olttenholz von Delberg in Jerusalem, der Corpus aus Eisenstein — mit dem Doppelwunsche, der zugleich eine doppelte Mahnung enthält: „Uns ist böse, aber wir vergagen nicht!“ und „Wir als die von einem Stamme stehende auch für einen Mann!“ — Dr. Fr. Teutsch, der gleichfalls vor einigen Wochen

in Deutschland war, überbrachte mit Grüßen und Segenswünschen der Glaubensgenossen daselbst auch eine Gabe (82 fl.) des Frauenvereines und des Gustav-Adolf-Zweigvereines in Nürnberg für die evang. Pfarrunterstützungskasse.

Von der Verlesung des vom Schriftführer Professor Wilhelm Weiß (Hermannstadt) abgefaßten Jahresberichts wurde wegen vorgerückter Stunde abgesehen. Die Jahresrechnung, welche schon vorher von einer Commission geprüft worden war, wurde für richtig erklärt und dem Rechnungsführer der Dank ausgesprochen. Die Zweigvereine haben im abgelaufenen Jahre 4520 fl. 54 kr. gesammelt, um 163 fl. 42 kr. mehr, als im Vorjahre. Davon haben die Zweigvereine selbst 1498 fl. verwendet, 17 fl. sind für verschiedene Verwaltungsauslagen verausgabt, 3004 fl. an den Hauptverein eingekommen. Dazu kommen etliche kleinere Beträge aus Stiftungen, so daß dem Hauptvereine im Ganzen 2012 fl. 34 kr. zur Verfügung stehen. Diese Summe wird dem Antrage des Ausschusses gemäß verwendet werden.

Im nächsten Jahre wird der Gustav-Adolf-Verein über Einladung des ev. Pfarrers A. B. Eitel in der Gemeinde Agnetshelm seine Hauptversammlung halten. Als Vertreter des Hauptvereines bei der Centralversammlung in Ulm wurde Herr Eitel aus Agnetshelm im Wege geheimer Wahl entsendet.

An den Festessen, welche zu gleicher Zeit in drei Localitäten: im Concertsaale, im Gasthause Nr. 1 und im Saale des Gewerbevereines abgehalten wurden, beteiligten sich ungefähr 1000 Personen. Ueber den Verlauf des Festens im Concertsaale, wo auch Bischof Dr. Friedrich Müller anwesend war, haben wir bereits in unserer gestrigen Nummer berichtet.

Stimmen aus dem Publicum.

Schul-Nachricht.

Angehts des neuen Schuljahres hält es die gefertigte Mädchen-Schul-Direction für ihr Pflicht, im Interesse der p. t. Eltern von schulpflichtigen Mädchen die schon im Programm pro 1897/8 enthaltenen Mittheilungen im Auszuge hier zu wiederholen, mit dem Bemerkten, daß zur genaueren Information der Eltern über die Höhe des in den einzelnen Classen zu zahlenden Schulgeldes jede Schülerin mit Beginn des Schuljahres einen besondern Ausweis erhalten wird.

Die kirchliche Gemeinde-Vertretung hat am 29. December 1897, P.-B. 1162/1897, beschlossen:

1. Zu Anfang jedes Schuljahres ist von jeder Schülerin der Mädchen-Elementarschule eine Einschreibgebühr von 85 kr. und die Tage von 15 kr. für die Pensions-Anstalt der Landeskirche zu zahlen.

2. Auf Grund von Armuths-Beweißen kann der Director von der Hälfte dieser Einschreibgebühr befreien, bei gänzlicher Mittellosigkeit auch ganze Befreiung gewähren.

3. Zu Anfang jedes Schuljahres ist von jeder Schülerin der Mädchen-Hürgerschule eine Einschreib-Gebühr von 1 fl. 85 kr. und eine Tage von 15 kr. d. W. für die Pensions-Anstalt der Landeskirche zu zahlen. Befreiungen erfolgen wie oben.

4. Die Befreiung vom Schulgeld kann über Beschluß des Presbyteriums ganz oder theilweise eintreten, wenn dieselbe innerhalb des ersten Monats des Schuljahres in einer an das ev. Presbyterium A. B. gerichteten, mit einem authentischen Armuthszeugnisse versehenen Eingabe, welche bei der Direction einzureichen ist, angefordert wird.

Im Sinne der unter 1—3 enthaltenen Bestimmungen hat daher jede Schülerin, auch wenn sie schon im Vorjahre der Anstalt angehört hat, sich bei der Direction anzumelden, beziehungsweise die Einschreibgebühr zu entrichten, ehe sie in die betreffende Classe aufgenommen wird.

Diese Anmeldungen nimmt die gefertigte Direction Dienstag den 30. und Mittwoch den 31. August dieses Jahres von 9—12 Uhr Vormittags im Mädchen-Schul-Gebäude — Druckenthal'sches Stistungshaus — entgegen, während

die Neu-Aufnahme von ev. einheimischen Schülerinnen am 1. September l. J. von 9—12 Uhr und den folgenden Tagen geschieht. Für nicht-einheimische und fremd-confessionelle Schülerinnen jedoch beginnt diese Neu-Aufnahme erst am 5. September l. J.

Hermannstadt, am 26. August 1898.

Die Mädchen-Schul-Direction.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. August.

(Ernennung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat die diplomirte Lehrerin Irma Németh zur ordentlichen Lehrerin an der Kagyosy-Staats-Elementar-Volksschule ernannt.

(Berufung.) Der k. ung. Minister für Cultus und öffentlichen Unterricht hat den Lehrer Georg Papp von der Barfalver zur Kitzinger Staats-Elementarschule berufen.

(Muntige Schlägereien.) Heute früh um 2 Uhr kam es an der Ecke zwischen der Salzgasse und Dreieckstraße zu einem Recontre zwischen dem stark angeheiterten Brüdern Nicolai Sebean, Dienstknecht bei Berthold Frensz, und dem Reserve-Fanteristen Juon Sebean, einerseits und den Wachmännern und Nachtwächtern andererseits, welche die Excedenten arretriren wollten. Diese erhielten aber zahlreichen Succurs von den in der Reithalle costenirten Reservisten. Bei diesem Handgemenge erhielt Nicolai Sebean einen lebensgefährlichen Bajonettschlag in die Brust und der Honvéd-Reserve-Führer Karl Ungar, welcher den Wachmännern zu Hilfe gerief war, durch einen Bajonettschlag einen complicirten Schädelbruch. Die herbeigeeilte Militär-Patrouille arretrirte die Excedenten und schaffte die Verwundenen in das Civil- und Militärhospital. Die Schlägerei, die riesige Dimensionen angenommen hatte, hatte die ganze Umgebung alarmirt und ließ sie nicht sobald die gestörte Nachtruhe wieder finden.

(Die königlichen Manöver in Südban.) Man schreibt aus Temesvar: Die großen Manöver, welche in den ersten Septembertagen vor Sr. Majestät ihren Abschluß finden sollen, beherrschen den ganzen Landstrich. Die militärischen Behörden und Organe, wie nicht minder die Verwaltungämter sind durch die Truppenbewegungen und Durchmärsche vollaus beschäftigt; die Quartierung geht jedoch überall glatt vor sich und es ist bisher in Folge der guten Haltung der Truppen keinerlei Unzufriedenheit zu verzeichnen. Der Commandant des 7. Corps, FML. Ludwig Ritter Schömlinger v. Bayerheim, weilt bei den in der Umgebung von Königsgnad im Zuge befindlichen Divisionsmanövern. Eine Commission, mit dem Delegirten der k. ungl. Generalinspektion für Bahn- und Schiffverkehr, Heinrich Ritter v. Bolberich an der Spitze, inspicierte die Strecken von Budapest bis Buzias, welche der Postzug zu passieren haben wird, nachdem der Directionspräsident v. Ludwig selbst schon früher wiederholt persönlich die nöthigen Anordnungen getroffen hatte. In Buzias sind die Ausschmückungsarbeiten und die Einrichtung der königlichen Appartements und der sonstigen Unterkünfte, sowie die Postkutsche unter der Leitung der administrativen Organe, beziehungsweise unter der Aufsicht des Leibkammerdieners Wunderwaldinger und des Postkutschers Fabesich in vollem Zuge. Das Manöverzelt wird soeben aufgestellt, auch der Bau der Triumphtore ist im Zuge. Zur Unterstüzung der lokalen Sicherheitsorgane trifft am 28. d. M. ein Zug Sicherheits-Wachmänner und eine Abtheilung Gendarmenpolisten in Buzias ein. Am selben Tage werden zur Verstärkung der Gendarmeposten vom Siegebener Districtcommando nach Temesvar, Buzias Kövérés, Liebling, Rittberg und Rißeto je 10 Mann beordert werden.

(Ein weiblicher Methusalem.) In Werfcheg ist eine hochbetagte Matrone gestorben. Es ist dies Frau Regina Deigner, deren Alter in der Todesanzeige mit 110 Jahren angegeben ist, die aber nach der Versicherung eines nahen Anverwandten ein Alter von 116 Jahren erreicht hat. Bis vor einigen Monaten konnte sie sich noch frei im Hause bewegen und erfreute sich bei entsprechendem Appetit der besten Gesundheit. Namentlich ihr Gedächtniß blieb bis zu ihrem Tode ein ausgezeichnetes. Von ihren Kindern hatte sie deren elf — leben noch 3 Söhne und 2 Töchter, sämmtlich hochbetagt; ferner zählte sie 35 Enkel, darunter ein 70-jähriger Greis, 90 Urenkel, 12 Ur-Urenkel.

(Synchjustiz.) In der Barler Gemeinde Nagy-Malosz ereignete sich der folgende gräßliche Vorfall: Die Familie Dobos besaß dort einen Vorwaller Namens Biducs, einen wegen seiner Brutalität vielfach gehaßten Menschen. Am 19. d. Nachmittags ließ die Herrschaft dem Gefinde durch Bizeuner aufspielen und der Tanz war im vollen Gange, als Biducs nach gewohnter Art die Barchen hänselte und die Mädchen roh attackirte. Es gab einen heftigen Wortwechsel, dann Thätlichkeiten und der Vorwaller lief nach seiner nahen Wohnung, von wo er jedoch alsbald zurückkehrte. Er brachte einen Revolver mit und erschoss einen Barchen, auf den er es ganz besonders abgesehen hatte. Im nächsten Moment ging aber ein lichterbarer Steinhaag über Biducs nieder, der schwer verletzt zu Boden stürzte und von dem erbitterten Volke nun erst recht mit Knütteln bearbeitet wurde. Gendarmen brachten den tödtlich Verletzten nach dem Spital. Der erschossene Barche wurde unter großer Theilnahme bestattet.

(Verstorbene.) Am 23. d. begab sich in Wien ungefähr 120 Gastwirthsgehilfen unter Führung Mittermayer's vor das Rathhaus und demonstrieren im Rathshofe, indem sie „Nieder Pataail Nieder Lueger!“ riefen. Städtische Organe entfernten die Demonstranten. — Das Bränner Ferienheim in Großbutterdors ist am 22. d. Abends um 9 Uhr niedergebrannt. Die im Heime befindlichen Knaben wurden gerettet. Das Gebäude war versichert. — Der „Piccolo“ berichtet aus Triest: Während ein Infanterie-Hauptmann mit zwei jungen Damen conferirte, wurden diese von einem Handelsagenten beleidigt. Es entstand ein erregter Wortwechsel. Der Hauptmann zog den Säbel und versetzte dem Gegner eine schwere Kopfverwundung. Der Hauptmann zeigte sich hierauf selbst an. — Wie der Berliner „Localanzeiger“ aus Hammerfest meldet, sind alle Bemühungen der Spitzbergen Expedition, die Spur Andree's aufzufinden, erfolglos geblieben. — Der 28jährige Jöhndorfer Werksarbeiter Deschützen aus dem Lungau stürzte beim Geldeweihsuchen bei Pusterwald über eine Felswand und wurde mit gebrochener Wirbelsäule, gebrochenen Armen und Füßen ins Wertschpital gebracht, wo er starb. — In der Gemeinde Sobecz wurde ein Verbrechen entdect, welches allgemeines Aufsehen hervorruft. Der dortige Gutbesitzer Slawik hatte seine zwanzigjährige Tochter durch mehr als zehn Jahre in einem Zimmer eingesperrt gehalten. Das Mädchen wurde entsetzlich verwohrt und konnte sich bei seiner Befreiung nur langsam an die frische Luft gewöhnen. Seitens der Behörde wurde die Unteruchung eingeleitet.

(Leo's XIII. Privatvermögen.) Römische Blätter schreiben: Rein Papp, der je regiert, hat während seines Pontificates so viel Geschenke erhalten, wie Leo XIII., der es zugleich auch verstanden hat, dieselben zusammenzuhalten, damit sie nach seinem Tode ein eigenes Museum bilden sollen, das seinen Namen tragen wird. Die Geschenke, die Leo XIII. erhalten, sind: 28 mit den kostbarsten Edelsteinen besetzte Tiaren, 319 mit den kostbarsten Juwelen besetzte goldene Kreuze, 1200 Röhle aus Gold und Silber; 81 Ringe, von denen der vom Sultan gespendete allein schon einen Werth von 500.000 Lire hat. Weiter ein großer Diamant, gespendet vom Präsidenten von Transvaal, Herrn Krüger, der auf 20 Millionen Lire geschätzt wird; 16 Pastorate aus Gold und mit kostbaren Edelsteinen besetzt; 884 Ostrorien aus Gold und Silber; 7 Statuen aus Gold und Silber; schließlich noch circa tausend andere Kunstgegenstände. Man geht daher gar nicht irre, wenn man den Werth aller dieser Gegenstände auf 50 Millionen Lire schätzt. Was dann das Baargeld anbelangt, das Leo XIII. für die Kirche erwirksam gemacht und in Gold in den verschiedenen Banken deponirt hat, so dürfte es dem von Pius IX. erparten, das auf vierzig Millionen Lire geschätzt wird, nicht nachstehen, wenn nicht noch übertreffen.

(Die Dank der Kinder.) Es gibt keine Kinder mehr! Unter der Firma „The Juvenile Banking Company“ wurde jüngst in St. Louis, der Hauptstadt des Staates Missouri, eine Bank gegründet, die ausschließlich für Kinder bestimmt ist und die den — übrigens sehr löblichen — Zweck hat, bei den Kleinen den Sparjamkeitssinn zu entwickeln. Das Capital, das in 5000 Actien eingetheilt ist, die an der Börse von St. Louis und sogar an der Börse von Newyork verzeigend sind, beträgt gegenwärtig noch nicht mehr als 25.000 Doll., aber bei der nächsten Generalversammlung wird es wahrscheinlich auf 100.000 Doll. erhöht werden. Alle Actionäre sind Gymnasialisten oder andere Schulkinder männlichen und weiblichen Geschlechts. In dem Festsaale der größten Schule der Stadt fand die letzte Generalversammlung statt, welcher mehr als 4000 Schüler beiwohnten. Der Gründer dieser neuen Bank ist 61 Jahre alt! Der Vorsitz der Aufsichtsraths, der Secretär und der Cassier sind noch nicht fünfzehn Jahre alt; nur die Buch- und Rechnungsführer sind erwachsene Leute, weil die Herren Kinder die höhere Bankrechnung noch nicht so recht erfaßt haben.

(Künstliche Verdauung.) Bekanntlich werden die Nahrungsmittel im Magen hauptsächlich durch den Magenast (das Pepsin) verdaut und dadurch die weitere Verarbeitung derselben erst ermöglicht. Von dem Einfluß, den das Pepsin auf das Nahrungsmittel ausüben kann, ist daher auch im Wesentlichen seine Verdauungskraft bedingt und diese ist wiederum von der größten Wichtigkeit für den Nährwerth der Nahrung. Um über die Vorgänge der Verdauung im Magen genaue Resultate zu erhalten, die für die Wissenschaft nachdrücklich von der größten Bedeutung sind, hat man versucht, eine „künstliche“ Verdauung herbeizuführen. In erster Linie handelt es sich darum, möglichst genau dieselben Verhältnisse, wie sie im menschlichen Magen bestehen, herbeizuführen, was durch die Benützung eines sogenannten Brütlofens vollständig gelungen ist. Der Director des hygienischen Instituts der Universität Bonn, Prof. Finkler, hat nun eingehende Versuche über die künstliche Verdauung angestellt, deren Resultate er mittheilt. Er benutzte dabei Tropfen, und es gelang ihm, bei richtig geleiteter künstlicher Verdauung etwa 99-54 Percent dieses Eiweißkörpers zu peptonisiren. Um die Richtigkeit der Resultate bei der „künstlichen“ Verdauung genau nachprüfen zu können, hat Finkler Versuche über die natürliche Verdauung des Tropfens im Magen des Menschen gemacht. Eine Gelegenheit hierzu bot ein Mann, dem wegen einer schweren Speiseröhren-entzündung die Nahrung durch einen in den Magen eingeführten Schlauch zugeführt werden mußte. Es wurden dem Patienten 30 Gramm Tropfen durch den Schlauch in den Magen gebracht und der Inhalt desselben nach einigen Stunden wieder ausgewaschen. Die Untersuchung dieses „natürlichen“ verdauten Tropfens ergab daselbe günstige Resultat, wie die künstliche Verdauung, so daß man die Ergebnisse der letzteren über die vollständige Verdauulichkeit des Tropfens als richtig ansehen darf.

(Ein guter Rath.) Ein englischer Gelehrter hielt vor einigen Jahren am South Kensington College in London Vorlesungen über Hygiene, als ein Student ihn fragte, wie er sich vor der Schädlichkeit des Bonbone Trinktöpfers schützen könne. Der Professor sah den Fragesteller verwundert an und antwortete: „Erst kochen Sie das Leitungswasser ab, junger Mann, dann filtriren Sie es sorgsam und trinken schließlich — Bier!“

(Rencontre von Rabsfabren mit einem Bären.) Die Bären fürchten selbst die Radfahrer nicht. Am Abend des 15. d. trafen zwei Radfahrer im Vitterborghal in Schweden auf offener Landstraße einen großen Bären. Sie glaubten nicht anders, als daß der König der nordischen Wälder vor ihren Stahlmaschinen Reißfuß nehmen würde. Aber

sie irren sich. Der Bär ließ sich durchaus nicht füren und machte, als sie in seine Nähe kamen, Anstalten, sich auf die Hinterfüße zu stellen und zum Angriff überzugehen. Da hielten es die Radfahrer für angebracht, ihrerseits nachzugeben. Sie wendeten die Räder und sahen, eine Zeit lang vom Bären verfolgt, so schnell wie möglich der Feimat zu. Dort alarmirten sie Jäger und Hunde. Allein bis diese an Ort und Stelle kamen, war der Bär bereits außer Schußweite. Den Hunden gelang es nicht, ihn aufzuspüren, da der Bär auf seiner Flucht in's Wasser ging, einen mehrere Kilometer breiten See durchschwamm und sich so in Sicherheit brachte.

Original-Telegramm.

Budapest, 25. August. Die Ministerconferenz über den wirtschaftlichen Ausgleich wurde heute fortgesetzt. Die Blätter hoffen, daß für die aufgetauchten Schwierigkeiten die richtige Lösung gefunden werden wird. In der Nationalitäten-Section des Ministerpräsidiums kam man auf die Spur, daß sämmtliche nationalitätlichen Nationalitäten Oesterreichs und Ungarns, ein Theil der Deutschen, Tschechen, Slowaken und Rumänen sich zu dem Zwecke verbündet haben, um föderalistische Bestrebungen nach Ungarn zu verpflanzen. Die entente cordiale sämmtlicher Nationalitäten sollte sich vor Allem darin äußern, daß sämmtliche ungarländischen Nationalitäten anlässlich des Kaiserjubiläums im December eine Nonstrepudation nach Wien entsenden, welche dem Monarchen eine Begrüßungsadresse und Beschwerdeschrift überreichen sollte. Die Regierung traf Maßnahmen, um den Erfolg dieses Complottes zu verhindern.

Für den Mittelschul-Neubau fund

Table with 2 columns: Name and Amount. Includes names like Reinerth Samuel, Lederhändler, Capp Albert, Confortial-Beamter, etc.

Die Sammlung wird fortgesetzt; auch liegen in der Buchhandlung G. A. Seraphin (Heltauergasse 7) Bogen behufs Einzeichnung weiterer Beiträge an.

Fremden-Liste

Table with 2 columns: Name and Address. Includes names like Hotel Römischer Kaiser, Hotel Neuhäuser, Hotel Weiser, Hotel Habermann.

Budapester telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Instrument and Price. Lists various securities and their current market prices.

Wiener telegraphischer Börsen- und Effecten-Cours

Table with 2 columns: Instrument and Price. Lists various securities and their current market prices.

Michael Schiff, Schneider, gibt tieferschüttert Nachricht von dem allzufrühen Ableben seiner innigstgeliebten Gattin Susanna Schiff geb. Sibek,

welche am 24. d. M., Vormittags 10 Uhr, nach kurzem Leiden im Alter von 37 Jahren ihr liebevolles und thätiges Leben beschloß.

Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Freitag den 26. d. M., 3 Uhr Nachmittags, aus der röm.-kath. Friedhofskapelle nach evangelischem Ritus zur ewigen Ruhe gebettet werden, wozu der tieftrauernde Gatte alle theilnehmenden Freunde und Bekannten nur auf diesem Wege höflichst einladet.

Hermannstadt, am 25. August 1898.

Redigirt von concesslonirter Redaction und Redactionsvorstand unter Leitung durch Raimund Faltz & Sohn Anton in Hermannstadt.

Nr. 16038/1898.
IV.

[639] 1-1

Rundmachung.

Zur Sicherstellung der Arbeiten betreffend den Bau einer Brücke in der Kilometerstraße 2 der Neupfarr-Toporetscher Municipalstraße über den Dobringer Bach wird am 2. September 1898, Vormittags 10 Uhr, beim gefertigten Vicegapan im Berathungs-Saale des Comitatshauses eine schriftliche Offert-Verhandlung stattfinden.

Es werden daher Unternehmungslustige aufgefordert, ihre geschlossenen Offerte bezüglich Uebernahme der Durchführung der bezeichneten Arbeiten, versehen mit dem in den näheren Bedingungen vorgeschriebenen und nach dem präliminirten Kostenbetrage von 3298 fl. 74 kr. zu berechnenden 5% Badium bis 9 Uhr Vormittags des bestimmten Tages beim unterfertigten Vicegapan umgengewisser einzureichen, als später einlangende Offerte nicht in Betracht gezogen werden.

Das technische Operat über die hintanzugehenden Arbeiten und die näheren Bedingungen können in der Amtlocalität des hiesigen k. ung. Bauamtes in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Hermannstadt, am 23. August 1898.

Reissenberger,
Vicegapan.

3. 555/1898.

[628] 3-3

Rundmachung.

Das Neupförfelder Gemeinde-Wirthshaus, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Sommer-Küche, sammt dem dazu gehörigen, mit Schopfen und Stallung versehenen Hof und der 300 □ Klaftern große Garten wird am 4. September l. J., Nachmittags 3 Uhr, im Wege der mündlichen Licitation auf 3 Jahre, d. i. vom 1. Januar 1899 bis 31. December 1901, an den Meistbietenden verpachtet.

Ausrufspreis 140 Kronen pro Jahr. Badium 40 Kronen.
Schriftliche Offerte werden nur bis zum Beginn der mündlichen Licitation entgegengenommen. Die näheren Bedingungen können hieraus eingesehen werden.
Neupförfel, am 22. August 1898.

Das Orts-Amt:

Szász, Notär. Balint, Richter.

Aus dem Amtsblatte.

Licitationen.

Am 30. August (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikanten des Emerich Jabol in Darloz. (Erlaubnisbesitzer Bezirksgericht.)
Am 30. August (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikanten des Samuel Horovitz in Klausenburg. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 1. September (auch unter dem Schätzungswerte) Fabrikanten des Armin Steigensberger in Klausenburg. (Dortiges Bezirksgericht.)
Am 14. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Bertha Hülf geb. Thoma in Klausenburg. (Dortiger Gerichtshof.)

Am 22. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften der Ida Seisenfeld geb. Raban in Csepán. (Bistritzer Gerichtshof.)
Am 29. September (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Abraham Schul in Weidorf. (Großkloster Bezirksgericht.)
Am 8. October (auch unter dem Ausrechnungswerte) Liegenschaften der Kujecan bei Bucur in Zugag (Militärbücher Bezirksgericht.)
Am 14. December (auch unter dem Schätzungswerte) Liegenschaften des Anton Szentpeteri in Eisfabrikstadt. (Dortiger Gerichtshof.)

Aufforderungen.

Vom Kronstädter Gerichtshofe an Peter Stoof, zur Tagfahrt am 14. September zu erscheinen.
Vom Dezer Bezirksgerichte an Christoph Szentovits, zur Tagfahrt am 22. September zu erscheinen.

Erledigung.

Im Bezirke der Klausenburger Finanz-Direction mehrere Finanzwache-Oberaufseher- und Aufseher-Stellen. Gesuche bis 6. September.

Rundmachung.

Vom Marosvásarhelyer Gerichtshofe, daß die Tagfahrt wegen Commassation in Zedd am 30. August stattfindet.

Filial-Elementarschule.

Mit Anfang September l. J. beginnt wieder der Unterricht an der hiesigen Filial-Elementarschule. Anmeldungen für alle Classen (1., 2., 3., 4. Schuljahr) nimmt am 29. August und an den darauf folgenden Tagen, jedesmal von 11 bis 1 Uhr Mittags, der Elementarlehrer Josef Hahn in seiner Wohnung, Reissenfelsgasse Nr. 11, entgegen. [637] 1-3

Stellen-,

Compagnons-, Kaufs-, Verkaufs-, Vermietungs-, sowie Annoncen aller Kategorien für

sämmtliche in- u. ausländischen Zeitungen besorgt prompt und billig die

Annoncen-Expedition von

Heinrich Schalek,

Wien, I., Wollzeile 11.

Begründet 1873.

Kosten-Voranträge und Zeitungs-Kataloge gratis und franco.

Telephon Nr. 509.

Postsparkassen-(Clearing-Verkehrs-)Conto Nr. 804.316.

Mit Stellen- und sonstigen Geschäfts-Bermittlungen befaßt sich meine Firma nicht. (1) 27

Ein Fräulein,

welches die einfache und doppelte Buchhaltung gründlich erlernt, in kaufmännischen Fächern gut versiert ist, der drei Landessprachen mächtig, wünscht unter bescheidenen Ansprüchen Stellung in einem Geschäft. Gefällige Anträge nimmt entgegen die Administration dieses Blattes. [635] 1-3

Unterricht

in der englischen Sprache erteilt ein Engländer.

Näheres bei Herrn W. E. Rose, Sporer-gasse Nr. 22. [602] 3-6

Knaben und Mädchen

werden in Quartier und gute Verpflegung genommen

Reisbergasse Nr. 37. [634] 1-1

Dahelbst wird auch gründlicher Clavier-Unterricht gegen mäßiges Honorar erteilt.

Zu vermieten:
2 Geschäfts-Localen
Heltauergasse 43.

(654) 11

Die Frauensönheit

zu erhalten und zu heben ist das vorzüglichste Mittel

Cornelia-Gesichts-Pomade
(gesetzlich geschützt),

welche dem Gesichte frische, überraschend reine jugendliche Farbe verleiht, was man mit anderem Mittel überhaupt nicht erzielen kann, vorzügliches Mittel gegen Leberflecken, Sommersprossen, Wimpern und Wimpern, überrothes Gesicht und überhaupt gegen jede Unreinlichkeit der Haut, gelbe oder braune Haut macht sie auffallend weiß. [601] 5-8

Preis eines kleinen Ziegels 1 Krone, eines großen Ziegels 2 Kronen.

Dieses beliebte Mittel ist erhältlich beim Erzeuger

Mileta Leszkovác,

Kronen-Apotheke in

Ó-Verbász (Bácska).

Bei Postbestellungen ist empfohlen seine Boudres, Seifen und Parfumerie beibehalten zu lassen.

Wiederverkäufer gesucht. Hauptniederlagen Budapest: Josef v. Török, Königsgasse 12 u. in der Apotheke des Dr. Egger, Váci-körút.

PUMPEN FEUERSPRITZEN

für häusliche, industrielle und landwirthschaftliche Zwecke u. für Bauten,

für Städte, Gemeinden, Oeconomie und Fabriks-Feuerwehren,

Glocken und Glockenstühle

für Kirchen, Schulen etc.

Geruchlos arbeitende Latrinenreinigungs-Apparate,

Strassen-Bespritzungswagen und Kothkratzmaschinen

erzeugt und empfiehlt die

BUDAPESTER PUMPEN- und MASCHINEN-FABRIKS-

ACTIEN-GESELLSCHAFT (vormals FRANZ WALSER),

BUDAPEST, VI. KÜLSÖ VÁCZIÚT 45. [73] 80-40

Preiscourante und Kostenanschläge gratis und franco.

Die Buchdruckerei
Th. Steinhaussen's Nachf. (Adolf Reissenberger),

Hermannstadt, Wintergasse Nr. 9,

übernimmt

alle Arten Buchdruck-Arbeiten

in jeder Farbe zur schnellen, billigen und correcten Ausführung in den drei Landessprachen.

Preis-Anfragen werden prompt beantwortet.

Verlag der „Hermannstädter Zeitung v. m. d. Siebenbürger Boten“.

114. Jahrgang.

Verlag des Siebenbürgischen Volkskalenders mit dem Beamten- und Militär-Schematismus, des Haus- und Wandkalenders.